

Anfrage über Pendenzen beim Datenschutz im Zusammen- hang mit dem Schengen-Beitritt der Schweiz

eröffnet am 2. Dezember 2008

Wie in den Medien vermeldet wurde, haben die zuständigen Gremien der Europäischen Union (EU) den Beitritt der Schweiz zum sogenannten Schengen-Abkommen genehmigt. Damit erhält die Schweiz den für die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit wichtigen Zugang zum Schengener Informationssystem SIS. Vermeldet wurde in diesem Zusammenhang auch, die Experten der EU hätten der Evaluation in der Schweiz Verbesserungen beim Datenschutz angemahnt.

Die einschlägige EU-Datenschutzrichtlinie verlangt eine weitgehende Unabhängigkeit der Datenschutz-Kontrollstelle, ohne dies im Detail zu konkretisieren. Im Rahmen der Beratung der Botschaft B 171 vom 16. Januar 2007 betreffend eine Teilrevision des Datenschutzgesetzes hatten sich der Regierungsrat und eine Mehrheit des Grossen Rates des Kantons Luzern darauf beschränkt, diese Unabhängigkeit auf das notwendige Minimum zu beschränken (namentlich administrative Unterstellung des/der Datenschutzbeauftragten bei der Staatskanzlei; Wahl durch Regierungsrat mit Genehmigung durch Kantonsrat). In der vorgängigen Vernehmlassung (Sommer/Herbst 2006) waren vom zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement und vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern noch vehement weiter gehende Massnahmen verlangt worden, wie beispielsweise die Wahl durch den Kantonsrat, ein nur erschwert auflösbares Anstellungsverhältnis, ein eigenes Globalbudget und eine direkte Anordnungsbefugnis. Es wurde in diesem Zusammenhang behauptet, ohne diese Massnahmen des Kantons Luzern könne der Schengen-Beitritt der Schweiz scheitern.

Die CVP hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, beim Ausbau des Datenschutzes nicht zu überborden und das Funktionieren der Verwaltung nicht zu lähmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Datenschutzgesetzgebung des Kantons Luzern im Rahmen der Schengen-Evaluation überprüft? Wer hat diese Prüfung durchgeführt?
2. Zu welchen Ergebnissen und Erkenntnissen hat die Prüfung geführt?

3. Wurden Mängel der Datenschutzgesetzgebung des Kantons Luzern festgestellt?
Wenn ja, welche? Wurden an den Kanton Luzern Forderungen gerichtet? Wenn ja, welche?
4. Wie ist die Luzerner Lösung im Kontext der anderen Kantone zu würdigen?
5. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates Handlungsbedarf?

Brugger Kalfidis Pia Maria

Peyer Ludwig

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Schönberger-Schleicher Esther

Willi Thomas

Bucher Peter